

# Zweite Evangelisch-theologische Dienstprüfung

## Merkblatt für die Prüfungslehrprobe



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE  
IN WÜRTTEMBERG

Stand: 14. Oktober 2022

Die Prüfungslehrprobe kann von den Vikar:innen, die im Januar ihre schriftlichen und mündlichen Prüfungen ablegen, in der Regel in der Zeit vom 1. Juni des vorhergehenden Jahres bis zum 30. November gehalten werden, von den Vikar:innen, die im Juli ihre Klausuren und mündlichen Prüfungen ablegen, in der Regel der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni.

Die Prüfungslehrprobe findet in der Regel am Dienort der zu prüfenden Person statt. Unter Dienort ist die Schule zu verstehen, in der die zu prüfende Person im Rahmen seines Dienstauftrages unterrichtet.

Die in der Prüfungslehrprobe geförderten Kompetenzen werden der Unterrichtseinheit entnommen, die zur Zeit der Prüfungslehrprobe in der betreffenden Klasse behandelt wird; das kann ggf. auch eine Unterrichtseinheit aus dem Schulcurriculum sein. Die genauere Formulierung und Abgrenzung des Themas der Lehrprobe schlägt die zu prüfende Person im Rahmen der im Bildungsplan vorgesehenen Kompetenzen und Inhalte gegenüber der:dem Schuldekan:in vor. Der:die Schuldekan:in und die religionspädagogischen Ausbildungsbegleitenden sind zur Beratung bereit.

Die Prüfungslehrprobe umfasst zeitlich eine zusammenhängende Unterrichtssequenz, die in der Regel eine Unterrichtsstunde dauert. Auf Wunsch der zu prüfenden Person kann sich die Prüfungslehrprobe auch auf eine Doppel- bzw. Blockstunde erstrecken.

Die zu prüfende Person setzt sich wegen der Anmeldung zur Prüfungslehrprobe mit dem:der zuständigen Schuldekan:in bzw. spätestens 2 Monate vor dem vorgesehenen Zeitpunkt der Lehrprobe in Verbindung. Sollte für den gewünschten Termin keine geeignete Prüfungskommission zur Verfügung stehen, muss der Termin für die Lehrprobe verlegt werden. Der:die Schuldekan:in beantragt beim Oberkirchenrat spätestens einen Monat vor dem vorgesehenen Termin die Genehmigung von Thema, Termin und Ort der Lehrprobe, sowie die Zusammensetzung der Prüfungskommission.

Der Prüfungskommission gehören drei Personen an. Den Vorsitz führt der:die zuständige Schuldekan:in. Andere Personen, die die unmittelbare Dienstaufsicht über die zu prüfende Person ausüben oder an ihrer Ausbildung unmittelbar beteiligt sind (z.B. eigene:r Ausbildungspfarrer:in, Mentor:in, Kursleiter:in), können nicht Mitglied der Prüfungskommission sein.

Der Unterrichtsentwurf muss eine Erklärung darüber enthalten, dass er ohne fremde Hilfe angefertigt worden ist und keine anderen als die angegebenen Quellen als Hilfsmittel benutzt worden sind.

Der Unterrichtsentwurf ist in gedruckter und digitaler Form zu fertigen und darf einschließlich der Anmerkungen nicht mehr als 20 Seiten umfassen (insgesamt nicht mehr als 42.000 Zeichen inkl. Leerzeichen).

Der schriftliche Unterrichtsentwurf und die Verlaufsskizze müssen den einzelnen Kommissionsmitgliedern eine Woche vor der Lehrprobe zugegangen sein. Der bzw. die Vorsitzende erhält zwei Exemplare. Eine evtl. geänderte Verlaufsskizze ist ebenfalls in vierfacher Ausfertigung unmittelbar vor Beginn der Prüfungslehrprobe dem:der Schuldekan:in bzw. zu übergeben.

Im Anschluss an die Lehrprobe erhält die zu prüfende Person die Gelegenheit, zum vorgelegten Entwurf und zur gehaltenen Stunde Stellung zu nehmen und ggf. Rückfragen zu beantworten. Es handelt sich dabei nicht um ein Prüfungsgespräch. Nach Festlegung des Protokolls werden der zu prüfenden Person von einem Kommissionsmitglied die wesentlichen Gesprächspunkte der Kommission und auf Wunsch die Note für den Entwurf und die gehaltene Stunde mitgeteilt. Dies hat unter dem Vorbehalt zu geschehen, dass die Benotung des:der Zentralkorrektor:in noch aussteht und der Prüfungsausschuss die Fachnote festsetzt.

Die Prüfungskommission gibt für den Entwurf (mit Verlaufsskizze) und für die gehaltene Stunde getrennt gemäß § 13 Abs. 1 Prüfungsordnung II jeweils eine Note und begründet sie. Die Prüfungsniederschrift wird von allen Mitgliedern der Prüfungskommission unterschrieben. Der Entwurf (mit Verlaufsskizze) wird durch eine:n Korrektor:in, der bzw. die von dem:der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt ist, ebenfalls bewertet. Das Prüfungsamt errechnet entsprechend § 7 Abs. 5 PO II die Fachnote.

## Anlagen

1. **Hinweise zur Ausarbeitung eines Unterrichtsentwurfs zur Prüfungslehrprobe** bei der Zweiten Evangelisch-theologischen Dienstprüfung (Empfehlung des ptz Dezember 2007 / aktualisiert Oktober 2022)
2. **Mögliche Gesichtspunkte zur Bewertung der Prüfungslehrprobe** bei der II. Evangelisch-theologischen Dienstprüfung (Empfehlung des Pädagogisch-theologischen Zentrums 2022)

# Hinweise zur Ausarbeitung eines Unterrichtsentwurfes zur Prüfungslehrprobe bei der II. Evang.-theol. Dienstprüfung

Empfehlung des ptz Dezember 2007 / aktualisiert Oktober 2022

---

Der schriftliche Unterrichtsentwurf bezieht sich nur auf die Unterrichtssequenz bzw. -stunde, die als Prüfungslehrprobe gehalten wird. Er soll erkennen lassen, welchen Ort diese Lehrprobe innerhalb der ganzen Unterrichtseinheit hat.

Der Entwurf diskutiert die vorbereitenden Überlegungen für die Lehrprobe in drei Schritten:

1. **Bedingungsanalyse**
2. **Didaktische Analyse, Strukturierung und Reflexion**
3. **Darlegung des Verlaufs**

Für die im Folgenden genannten jeweiligen Gesichtspunkte gilt generell: Erwähnenswert ist alles, was sich auf die konkrete Unterrichtsplanung bzw. auf die Durchführung des Unterrichts sinnvoll beziehen lässt bzw. Auswirkungen auf methodisch - didaktische Entscheidungen hat.

## 1. Bedingungsanalyse

---

In der Bedingungsanalyse geht es um die Darstellung und Analyse der Lernsituation und der Lernvoraussetzungen im Blick auf die allgemeinen Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts, die Bedingungen der Lerngruppe sowie der individuellen Voraussetzungen der Schüle:rinnen.

- 1.1. **Überlegungen im Blick auf die Schüler:innen und ihr Lernumfeld.** Hier kann sich der:die Unterrichtende an die Erfahrungen halten, die mit der Lerngruppe und einzelnen Schüler:innen gemacht wurden. Zum genaueren Verständnis und zur Deutung dieser Erfahrungen können Erkenntnisse aus Religionspädagogik, Entwicklungspsychologie, Lerntheorie, pädagogischer Psychologie und Soziologie herangezogen werden.

Gesichtspunkte:

- Lerngruppe, Zusammensetzung
- Lebenswelt, soziale Verhältnisse, ggf. einschlägige Ergebnisse der eigenen Sozialraumerkundung
- Klassenklima, Verhältnis der Schüler:innen untereinander, ggf. individuelle Besonderheiten einzelner Schüler:innen
- Vorkenntnisse und themenbezogene Erfahrungen
- Interessen, Einstellungen, Motivation (Gender-Aspekt)
- Vorhandene Lernkompetenzen, Fähigkeiten, Anschlussmöglichkeiten
- religiöses Sprach- und Ausdrucksvermögen
- Arbeits- und Sozialverhalten, Methodenkompetenz

## 1.2. Überlegungen in Hinblick auf die Schule und den Religionsunterricht

Gesichtspunkte:

- Schulische Bedingungen insbesondere für den Religionsunterricht
- Schulcurriculum, Schulprofil, ggf. Methodencurriculum
- Rituale und Regeln; Vertrautheit der Klasse mit liturgischen Elementen
- Verhältnis Schule – Kirchengemeinde(n)

## 1.3. Überlegungen in Hinblick auf die Lehrperson

Gesichtspunkte:

- Beziehung zur Lerngruppe, wichtige Erfahrungen in dieser Schule
- fachdidaktische Positionierung
- besondere Kompetenzen

## 2. Didaktische Analyse, Strukturierung und Reflexion

---

Es werden die elementaren Strukturen des Unterrichtsgegenstands herausgearbeitet. In diesem Zusammenhang stellt der:die Unterrichtende das eigene sachliche/ theologische/ exegetische Verständnis des Themas und der angestrebten Kompetenz(en) dar, diskutiert Alternativen und begründet Entscheidungen. Diese Erarbeitung mündet in die Darstellung der Einbettung der Stunde im Verlauf der größeren Unterrichtssequenz bzw. der Unterrichteinheit.

In den didaktischen Überlegungen werden die Beziehung der Schüler:innen zum Thema der Stunde (elementare Erfahrungen) und die pädagogische Bedeutung des Themas für die Schüler:innen (elementare Zugänge) geklärt. Dabei werden die bereits vorhandenen Kompetenzen und Inhalte benannt, an die angeknüpft werden kann.

Die religionspädagogischen Entscheidungen im Hinblick auf den Zusammenhang von Intentionen und Zielsetzungen, Kompetenzen, Inhalten (auch den elementaren Wahrheiten), Methoden und Medien (elementare Lernformen) für die zu haltende Stunde werden reflektiert und begründet. Im Mittelpunkt der didaktischen und religionspädagogischen Überlegungen soll die eigenständige Darlegung dessen stehen, worauf es der Lehrperson in der Unterrichtssequenz hinsichtlich des Themas besonders ankommt.

Gesichtspunkte:

- Bildungsplanbezug, Analyse der angestrebten Kompetenzen, Inhaltsbezogene Kompetenzen (IbK) und Prozessbezogene Kompetenzen (PbK)
- Theologische Sachanalyse
- Vorerfahrungen der Schüler:innen mit dem Thema und zum Thema
- lebensgeschichtliche und gesellschaftliche Relevanz der Kompetenzen und Inhalte
- mögliche exemplarische und elementare Zugänge zum Thema, elementare Fragen
- voraussichtliche Schwierigkeiten der Schüle:rinnen mit dem Thema
- Erkenntnisse, Entdeckungen, Lernangebote und Hilfen, die das Thema für die Schüler:innen enthalten könnte

- Begründung der Textauswahl und pädagogische Reflexion möglicher Methoden und Medien, mit denen die angestrebten Kompetenzen erreicht werden sollen
- pädagogische Gesichtspunkte, die für den Unterricht leitend sein sollen
- Hinweise zur Überprüfung der erreichten Kompetenzen
- Überlegungen zum Umgang mit den Ergebnissen des Unterrichts

### 3. Darlegung des Verlaufs

---

Es soll dargelegt und begründet werden, welche Lernschritte, welche elementaren Lern-, Sozial- und Arbeitsformen, welche Medien und Aufgabenstellungen die Lehrperson für die Schüler:innen in Blick auf die angestrebten Kompetenzen und angesichts von möglichen Alternativen wählt und vorbereitet.

Gesichtspunkte:

- Lern- und Arbeitsformen
- Handlungsmöglichkeiten und Aufgaben für die Schüler:innen
- Raum- und Kommunikationsstruktur (vorbereitete Umgebung)
- Medien für den Unterricht – Erläuterung zu ihrer Gestaltung und ihrem Einsatz
- Impulse des:der Unterrichtenden
- Differenzierungsmöglichkeiten (z.B. der Aufgabenstellungen, der Aneignungsformen, der Methoden)
- Sozialform der einzelnen Lernsituationen (Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Lerngruppe, selbstständiges Arbeiten)
- Phasen und Phasenübergänge der Unterrichtsstunde
- Roter Faden, Strukturierungsangebote, Sprache
- Verhältnis von Eindrucks- und Ausdrucksformen
- Präsentation, Ergebnissicherung, Fixierung
- Formen des Meta-Unterrichts, Transparenz der Struktur, Evaluation
- Stundenanfang und –abschluss
- Weiterarbeit, ggf. Hausaufgaben

Die methodischen Überlegungen zur Unterrichtsstunde werden in einer **Verlaufsskizze** (Notationsschema) dargestellt. Diese kann bis zur Prüfungslehrprobe noch verändert werden.

### Zur formalen Gestaltung des schriftlichen Unterrichtsentwurfes

---

Der schriftliche Unterrichtsentwurf darf 42.000 Zeichen (das sind ca. 20 Seiten) nicht überschreiten. Standard für die Schriftgröße im Fließtext ist 12pt, der Zeilenabstand ist auf 1,5 Zeilen einzustellen.

Die verwendete Literatur ist in einem Literaturverzeichnis anzugeben und dem Unterrichtsentwurf beizufügen, ebenso ein Deckblatt, die Verlaufsskizze sowie, soweit möglich, die Unterrichtsmedien.

Der Unterrichtsentwurf muss eine Erklärung darüber enthalten, dass er ohne fremde Hilfe angefertigt worden ist und keine anderen als die angegebenen Quellen als Hilfsmittel benutzt worden sind.

# Mögliche Gesichtspunkte zur Bewertung der Prüfungslehrprobe bei der II. Evang.-theol. Dienstprüfung

Empfehlung des ptz vom Oktober 2022

## Planung des Stundenverlaufs – Unterrichtsnotation

- Liegt eine **klar gegliederte Verlaufsplanung** vor, in der ein roter Faden erkennbar ist?
- Werden passende **PbK** (Prozessbezogene Kompetenzen), **IbK** (Inhaltsbezogene Kompetenzen) ausgewählt **und Befähigungsziele** formuliert, die den Erwerb der genannten Kompetenzen fördern?
- Passen die gewählten Methoden zum Unterrichtsgegenstand, zu den Befähigungszielen, den Lernvoraussetzungen, der Klassensituation?
- Wird die Stunde insgesamt **altersgemäß** geplant? (Werden Lernvoraussetzungen berücksichtigt? Wird eine altersgemäße Auseinandersetzung mit der Sache ermöglicht? Werden altersgemäße Aufgabenstellungen und Sozialformen gewählt?)
- Wird die **theologische Kompetenz** der Lehrperson mit Blick auf den Lerngegenstand erkennbar?
- Wird die **pädagogische und fachdidaktische Kompetenz** der Lehrperson erkennbar?

## Unterrichtsorganisation und Stundenverlauf

- Kann die Lehrkraft den Unterricht souverän, sachgerecht und professionell durchführen?
- Inwieweit ist das organisatorische Arrangement (z.B. Bereitstellung von Medien und Materialien, Sitzordnung, ...) bedacht und vorbereitet?
- Werden Beginn und Ende der Stunde bewusst gestaltet?
- Führt der Einstieg ins Stundenthema? Weckt er Aufmerksamkeit? Wird Vorwissen aktiviert?
- Sind zwischen den einzelnen Unterrichtsphasen sinnvolle Überleitungen / Gelenkstellen gelungen?
- Werden Arbeitsaufträge verständlich eingeführt und wird sichergestellt, dass sie von allen verstanden wurden?
- Gelingt es der Lehrkraft, sich bei Bedarf situations- und schülerorientiert von der ursprünglichen Planung zu lösen?

## Interaktion zwischen Lehrperson und Klasse / einzelnen S:S

- Ist die Beziehung zwischen Lehrperson und Klasse/ einzelner S:S von Wertschätzung und Respekt geprägt? (freundlich, annehmend, würdigend, ermutigend?)
- Werden Störungen präventiv vermieden oder frühzeitig erkannt, so dass angemessen reagiert werden konnte?
- Wird die Unterrichtszeit effektiv genutzt?
- Nimmt die Lehrkraft Verständnisschwierigkeiten wahr und kann den Lernenden konstruktive Unterstützung anbieten?
- Tritt die Lehrperson souverän auf? (Sprache, Mimik, Gestik, Flexibilität, Umsicht, ...)
- Versucht die Lehrperson die S:S zur Selbsttätigkeit anzuregen? Sind die Schüler:innen erkennbar bei der Sache?

### Schüler:innen – Sache: Kognitive Aktivierung

- Sofern die Unterrichtsziele einleuchtend geplant wurden: Werden sie erreicht? Sofern die Unterrichtsziele nicht einleuchten: Ist der:die Vikar:in in der Lage, diesen Sachverhalte kritisch zu reflektieren und rückblickend sinnvolle Unterrichtsziele zu formulieren?
- Verständnisorientierung: Wird an vorangehende Stunden angeschlossen? Wird deutlich gemacht, was die Schüler:innen in der Stunde zu der Thematik lernen können?
- Werden **heterogene Lernvoraussetzungen** berücksichtigt? (Fragen und Vorstellungen, Vorwissen, Lebensweltbezug, Entwicklungsstand)
- Bietet die Lehrkraft herausfordernde und differenzierende Aufgaben?
- Werden Gesprächsanlässe so geschaffen, dass möglichst viele S:S die Möglichkeit zum Austausch untereinander haben?
- Werden ganzheitliche und kreative Aufgabenstellungen altersangemessen angeboten? Werden unterschiedliche Lerntypen berücksichtigt?
- Werden unterrichtliche Ergebnisse angemessen gewürdigt und/oder altersgemäß gesichert?

### Bewertung der Lehrprobe

Die Lehrprobe wird gemäß § 14 Abs. 1 und 2 PO II bewertet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einzelnoten begründet werden sollen. Es ist darauf zu achten, dass stets alle Mitglieder der Prüfungskommission die Beurteilung mit dem Notenvorschlag unterschreiben.